

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gernot Erler, Ernst Schwanhold, Walter Kolbow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/9080 –**

**Die Entwicklung des kaspischen Raumes und die Interessen Deutschlands**

Die Doppelregion um das Kaspische Meer, bestehend aus dem Kaukasus und Zentralasien, rückt zunehmend in den Blickpunkt internationaler politischer und wirtschaftlicher Interessen. Dieses Interesse wird vor allem durch den Öl- und Gasreichtum von drei Anrainerstaaten des Kas- pischen Meeres, nämlich Kasachstan, Aserbaidschan und Turkmenistan ausgelöst, aber auch durch die beginnende wirtschaftliche Dynamik in den zentralasiatischen Ländern, die über zahlreiche weitere Boden- schätze verfügen. Große Öl- und Gasgesellschaften aus dem Westen und aus der Russischen Föderation engagieren sich bei der Exploration und Förderung der kaspischen Rohstoffvorkommen.

In derselben Region überkreuzen sich politische und strategische Interessen verschiedener Mächte. Neben Rußland üben die Vereinigten Staaten einen zunehmenden politischen Einfluß aus, aber auch regionale Mittelmächte wie der Iran und die Türkei verfolgen eigene wirtschaftliche und politische Ziele. Die geopolitische Bedeutung des kaspischen Raumes wird inzwischen in der politischen Öffentlichkeit weltweit disku- tiert. Das Geflecht von teils kongruierenden, teils divergierenden poli- tischen und wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Akteure wird im- mer vielschichtiger. Die Konkurrenz um Märkte und Nutzungsrechte sowie das Ringen um politischen Einfluß finden in einer Region statt, die sich noch nicht durch eine stabile politische Struktur auszeichnet und in der in den Jahren nach der Auflösung der Sowjetunion schon mehrere Konflikte blutig ausgetragen wurden, so in Nagorno-Karabach, in Ab- chasien und Tschetschenien. Diese und weitere, bisher nicht virulent ge- wordene potentielle Konflikte, vor allem solche mit ethnischem Hinter- grund, lassen sich von interessierter Seite instrumentalisieren. Die zukünftige Entwicklung des kaspischen Raumes hängt davon ab, ob und wie die politischen Interessenkollisionen und die damit verbundenen Spannungen in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise gelöst wer- den können. Gelingt dies nicht, dann kann diese Region Ausgangspunkt ernsthafter internationaler Auseinandersetzungen werden, mit Auswir- kungen weit über die kaspischen Staaten hinaus.

Deutschland hat eigene Interessen in dieser Region, in der Chancen und Gefahren dicht beieinander liegen. Die Aufmerksamkeit der Bundesregierung für die Entwicklung in Zentralasien lässt sich an einigen sichtbaren Aktivitäten ablesen, etwa an zwei Delegationsreisen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministers für Wirtschaft in den vergangenen sechs Monaten. Bis her ist aber nicht deutlich geworden, wie die Bundesregierung die Entwicklung des kaspischen Raumes bewertet und auf sie einwirkt, welche Rolle nach Auffassung der Bundesregierung die deutsche Wirtschaft in Zentralasien spielen soll, wie die Bundesregierung die Interessen der deutschen Wirtschaft fördert und welche europäischen Initiativen sie für die Region um das Kaspische Meer für geeignet hält und unterstützt.

I. *Der kaspische Raum und die Interessen der deutschen Wirtschaft und Energieversorgung*

1. Welche Prognosen über die künftige Entwicklung der weltweiten Nachfrage nach Erdöl und Erdgas hält die Bundesregierung für am wahrscheinlichsten?

Die Bundesregierung erstellt selbst keine Prognosen über die künftige energiewirtschaftliche Entwicklung. Sie äußert sich auch nicht zu den Vorausschätzungen anderer Institutionen über die Angebots- und Nachfrageentwicklungen bei einzelnen Energieträgern. Das hat ordnungspolitische Gründe: Die Bundesregierung will die Marktteilnehmer nicht aus ihrer Verantwortung für Produktions- und Investitionsentscheidungen entlassen; eine Bewertung einzelner Energieträger könnte leicht als staatliche Quotenvorgabe mißverstanden werden.

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland in den Jahren nach 2010, wenn der Anteil des Nordseeöls an der deutschen Energieversorgung zurückgehen wird?

Die Versorgung des deutschen Marktes mit Energie ist primär eine Aufgabe der Unternehmen. Der Staat muß dafür die Voraussetzungen durch günstige Rahmenbedingungen schaffen, indem er auf fairen Wettbewerb hinwirkt, gute Beziehungen zu den Öl- und Gasexportländern pflegt, die Aktivitäten deutscher Unternehmen durch sein außenwirtschaftliches Instrumentarium flankiert, Abkommen über den Schutz der Investitionen, den Handel mit Energie und energierelevanten Ausrüstungen und ungestörten Transitzonen abschließt sowie Krisenvorsorgemaßnahmen ergreift.

3. Welchen Stellenwert gibt die Bundesregierung einem eventuellen Bezug von Öl und Gas aus dem kaspischen Raum zur Deckung des künftigen deutschen Energiebedarfs bzw. welche anderen Optionen bieten sich für die Bundesrepublik Deutschland an?

Öl und Gas aus dem Kaspischen Meer werden das weltweite Versorgungsangebot an Öl und Erdgas weiter diversifizieren und dazu beitragen, einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu vermeiden. Dies trägt auch zur Versorgungssicherheit Deutschlands bei.

4. Welches ist der deutsche Anteil am originären Öl- und Gasgeschäft in Kasachstan, Aserbaidschan und Turkmenistan, ausgedrückt in Prozenten und US-\$ und im Vergleich zu den Anteilen amerikanischer, russischer, britischer, französischer, italienischer, norwegischer, türkischer, saudi-arabischer, iranischer, japanischer und niederländischer Öl- und Gasgesellschaften?

Das Öl- und Gasgeschäft in Kasachstan, Aserbaidschan und Turkmenistan besteht z. Z. noch weitgehend aus Explorationsaktivitäten. An diesen sind auch deutsche Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung im weltweiten Explorationsgeschäft – sie sind nicht unter den 100 größten weltweit explorierenden Unternehmen – beteiligt. Die größten deutschen Erdgasproduzenten sind Töchter internationaler Gesellschaften.

Die schon getätigten und zukünftigen Investitionskosten einzelner Unternehmen sind der Bundesregierung nicht bekannt, so daß auch eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht möglich ist. Im übrigen kommen auch die Investitionen ausländischer Gesellschaften der Erhöhung der Verfügbarkeit von Öl und Erdgas auf dem Weltmarkt und damit auch der Versorgung Deutschlands zugute.

5. Wie erklärt die Bundesregierung die späte und geringe Beteiligung deutscher Interessenten am originären Öl- und Gasgeschäft in den kaspischen Anrainerstaaten?

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, sind deutsche Gesellschaften entsprechend ihrer Bedeutung im globalen Erdölexplorationsgeschäft auch in dieser Region vertreten. Die noch vorhandene politische Instabilität in der Region und Unsicherheiten über die Transportwege sind Faktoren, die bei der Abwägung von Chancen und Risiken eines Investments um so stärker ins Gewicht fallen, je begrenzter die insgesamt für Exploration und Produktion zur Verfügung stehenden Mittel eines Unternehmens sind. Beteiligungen deutscher Gesellschaften gibt es an fünf Ölprojekten in Kasachstan und Aserbaidschan. Erste Engagements reichen bis 1994 zurück. Im Erdgassektor sind Möglichkeiten für eine wettbewerbsfähige Vermarktung von Erdgas aus dieser Region nach Westeuropa noch nicht abzusehen.

6. Welche Unterstützung hat die Bundesregierung beim Zustandekommen deutscher Beteiligungen am originären Öl- und Gasgeschäft in dieser Region geleistet?

Die Bundesregierung hat das Zustandekommen deutscher Beteiligungen unterstützt, z. B. durch ungebundene Finanzkredite, Garantien für Kapitalanlagen sowie durch politische Unterstützung über die deutschen Botschaften oder im Direktkontakt zu Regierungen. So haben sich beispielsweise der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, bei der aserbaidschanischen Führung für die 10%ige Beteiligung der DEMINEX am Vorhaben Lenkoran-Deniz in Aserbaidschan eingesetzt und so zum Zustandekommen der Konsortialbeteiligung entscheidend beigetragen.

7. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die deutsche Wirtschaft in deren Bemühen zu unterstützen, einen angemessenen Anteil beim Pipeline-Bau sowie beim Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen, Hafenanlagen, Telekommunikation u. a.) in den betroffenen Ländern zu erhalten?

Deutsche Unternehmen sind bereits engagiert, vor allem in den Bereichen Erdölförderung, Bergbau, Energiewirtschaft, Telekommunikation, Luftverkehr, Landtechnik, Textilindustrie und Infrastrukturentwicklung.

Die Bundesregierung unterstützt dieses Engagement u. a. durch Bundesgarantien für Kapitalanlagen und die Bereitstellung des Hermes-Instrumentariums sowie durch die Förderung von Unternehmertreffen und regelmäßige Konsultationen mit den betreffenden Regierungen, an denen auch interessierte Unternehmen und Vertreter von Banken sowie der Verbände und Kammern teilnehmen können. Darüber hinaus sind mit Unterstützung der Bundesregierung in Almaty und Taschkent Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft eingerichtet worden.

Auch die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit (EZ) der Bundesregierung ebnet der deutschen Wirtschaft den Weg. Deutsche Unternehmen erhalten beispielsweise durch bilaterale vereinbarte Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) Großaufträge beim Flughafenausbau, im Bereich Telekommunikation und bei der Energieversorgung in der Region. Durch eine enge Kooperation mit der Weltbank und der EBRD wurden erhebliche Teile der von diesen Institutionen erteilten Aufträge an deutsche Firmen vergeben.

Die deutschen Botschaften in der Region – die Bundesrepublik Deutschland ist als einziger EU-Staat in allen Nachfolgestaaten der UdSSR vertreten – tragen mit ihrer aktiven Außenwirtschaftsförderung zur Sicherung deutscher Wirtschaftsinteressen bei.

8. Welche Ergebnisse haben in dieser Hinsicht die jüngsten Reisen der Bundesminister Carl-Dieter Spranger und Dr. Günter Rexrodt sowie des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft in diese Region erbracht?

Die genannten Reisen sind Teil der aktiven Besuchsdiplomatie der Bundesregierung, die in besonderem Maße der Wahrnehmung deutscher Wirtschaftsinteressen dient. In diesem Zusammenhang sind auch die Reisen von BM Dr. Klaus Kinkel zu nennen, die er mit großen Wirtschaftsdelegationen nach Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan und Usbekistan unternommen hat.

Die jüngsten Reisen des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft in die Region, z. B. im Juni 1997 nach Aserbaidschan mit 15 Unternehmen, und vor allem die große Reise des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, im August 1997 nach Zentralasien (Turkmenistan, Usbekistan, Kirgisistan, Kasachstan) waren vor allem auch für die mitreisenden Unternehmen erfolgreich. Eine Reihe von Verträgen konnte unterzeichnet werden.

Der hochrangige Dialog hat der bilateralen Zusammenarbeit neue Impulse verliehen.

Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit (EZ) mit den Staaten der Region wurde mit den Besuchen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Carl-Dieter Spranger, in den Jahren 1992 und 1993 eingeleitet. Bei seinem Besuch im Mai diesen Jahres in Kirgisistan, Kasachstan und Usbekistan hat Bundesminister Carl-Dieter Spranger die gemeinsame Strategie für die künftige Zusammenarbeit mit den Partnern festgelegt.

9. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung Finanzierungsfragen in der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen Firmen und Partnern in Zentralasien, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Finanzierungsfragen zu lösen?

Mit dem Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation mit den Partnern in Zentralasien gewinnen Finanzierungsfragen zunehmend an Bedeutung. Die Bundesregierung stellt für die gesamte Region ihr Hermes-Instrument zur Absicherung von deutschen Exporten zur Verfügung. Dadurch werden kommerzielle Finanzierungen für den Kauf insbesondere dringend benötigter Investitionsgüter mobiliert, womit die Bundesregierung die Wirtschaftskraft in diesen Ländern stärkt. Für die meisten zentralasiatischen Staaten stehen Jahresplafonds zur Verfügung (derzeit Usbekistan 300 Mio. DM; Kasachstan 100 Mio. DM; Turkmenistan 100 Mio. DM). Die Bundesregierung steht in Finanzierungsfragen in einem ständigen Dialog mit der deutschen Exportwirtschaft und den Abnehmerländern.

Bei großen Projekten werden auch verstärkt Möglichkeiten internationaler Kofinanzierungen gesucht. Auch Projektfinanzierungen und Finanzierungen über Gegengeschäfte kommen künftig zunehmend in Betracht.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung in den Ländern, für die noch bilaterale Entwicklungshilfe zur Verfügung steht, auch die Möglichkeiten der Verknüpfung von Entwicklungshilfe mit der Finanzierung von Projekten deutscher Unternehmen. Mit der Übernahme von Kapitalanlagegarantien trägt die Bundesregierung mittelbar zur Erleichterung deutscher Investitionen in den zentralasiatischen Staaten bei.

10. Wie beantwortet die Bundesregierung die häufig aus den zentralasiatischen Ländern zu vernehmenden Klagen, die Bundesrepublik Deutschland komme zu spät und finde deshalb an allen interessanten Positionen schon Konkurrenten vor?

Derartige Klagen sind unberechtigt. Zwar haben sich bisher vor allem die im Erdöl-/Erdgassektor weltweit führenden Unternehmen im kaspischen Raum engagiert. Aber auch deutsche Unternehmen sind in Aserbaidschan und Kasachstan in diesem Bereich tätig, obwohl die deutsche Wirtschaft in diesen Branchen international nur eine geringe Rolle spielt.

Die Bundesregierung sieht aber vor allem im Bereich der Verarbeitenden Industrie und der Infrastruktur große Chancen für deutsche Unternehmen. Bundesminister Dr. Günter Rexrodt hat daher

auch den zentralasiatischen Regierungen deutlich gemacht, daß er mit einem breitgefächerten Angebot vor allem der Verarbeitenden Industrie und des Mittelstandes gekommen ist, und daß wir nicht nur liefern, sondern auch in der Region produzieren wollen. Damit haben wir einem wichtigen Anliegen aller Zielländer entsprochen.

Im übrigen beweisen die zahlreichen Repräsentanzen der deutschen Unternehmen in Kasachstan, Usbekistan aber auch in Aserbaidschan sowie vor allem auch die regelmäßigen Flüge der Lufthansa nach Taschkent, Baku, Aschgabat und Almaty, daß die deutschen Unternehmen keineswegs zu den „Nachzüglern“ in der Region gehören.

Voraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit in den die deutschen Unternehmen vor allem interessierenden Bereichen ist es jedoch, daß die Staaten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konsequent verbessern, durch Rohstoffexporte Devisen erwirtschaften und diese Mittel in die Verarbeitende Industrie, die Infrastruktur und auch in den Dienstleistungsbereich leiten.

11. Wie hat sich der Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern des Kaukasus und Mittelasiens in den Jahren von 1990 bis heute entwickelt?

Siehe Anlage 1.

12. Welche Vergleichsdaten liegen der Bundesregierung zur Entwicklung desselben Warenaustausches für die Länder USA, Frankreich, Großbritannien, Italien und der Türkei vor?

Die vorliegenden Zahlenangaben über den Handel der Länder Zentralasiens und des Kaukasus mit den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und der Türkei sind sehr lückenhaft. Zwischen den verschiedenen Quellen (WB, OECD, EU, nat. Statistiken) bestehen zudem z. T. gravierende Differenzen. Am umfassendsten sind die Angaben von Eurostat (s. Anlagen 2 bis 4) für Großbritannien, Frankreich und Italien.

Generell läßt sich sagen, daß die USA dem Warenaustausch Deutschlands mit diesen Regionen – unterschiedlich in den einzelnen Ländern – am nächsten kommen. Deutlich schwächer ist dagegen der Handel Großbritanniens, Frankreichs und Italiens mit beiden Regionen.

Insbesondere im Export erzielte Deutschland bedeutend höhere Umsätze, was prinzipiell auch auf die Türkei zutrifft.

13. Geht die Bundesregierung davon aus, daß Deutschland mit seinen Interessen an einer wirtschaftlichen Kooperation mit den Ländern des kaspischen Raumes mit besonderen Gunstfaktoren rechnen kann, die aus der Geschichte resultieren und aus der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland keine unmittelbaren geopolitischen Interessen in dieser Region verfolgt, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, ggf. diese Gunstfaktoren zu nutzen?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die transkaukasischen Staaten die deutsche Unterstützung bei der wirtschaftlichen Er-

schließung des kaspischen Raumes vor dem 1. Weltkrieg und während ihrer kurzzeitigen Staatlichkeit in guter Erinnerung haben. Auch das Engagement Deutschlands bei internationalen diplomatischen Bemühungen zur Lösung der Konflikte in der Region wird anerkannt, wobei in der Tat eine Rolle spielt, daß für Deutschland hierbei das grundsätzliche Interesse an Frieden und Stabilität in der Region im Vordergrund steht. Die Erfahrungen Deutschlands bei der Reform von sozialistischen Systemen werden sehr geschätzt und können im Rahmen deutscher Entwicklungshilfe angeboten werden. Die Bundesregierung sieht in diesen Faktoren eine tragfähige Basis für den Ausbau der bilateralen Beziehungen.

14. Hält die Bundesregierung es angesichts der Besonderheiten der kaspischen Region für notwendig, eine ökonomisch-politische Gesamtstrategie zur Vertretung der deutschen Interessen in dieser Region zu entwickeln, und welches sind ggf. die Hauptlinien einer solchen ökonomisch-politischen Gesamtstrategie?

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig und kontinuierlich mit der kaspischen Region beschäftigt. Sie verfolgt einen einheitlichen Politikansatz, der die Sicherung der staatlichen Unabhängigkeit, die Lösung der Konflikte in der Region, Demokratisierung, die Errichtung eines marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems, die Einbindung in multilaterale Organisationen, die Heranführung an Europa sowie die Verbesserung der Marktzugangsbedingungen für die deutsche Wirtschaft umfaßt.

15. In welcher Weise nutzt die Bundesregierung bei ihren Aktivitäten in dieser von einem raschen politischen und ökonomischen Wandel geprägten Region die Hilfe gebündelter professioneller Politikberatung, wie das etwa in den Vereinigten Staaten über das „Competitiveness Policy Council“ geschieht?

Die Bundesregierung nützt jede Gelegenheit, um im Gespräch mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen Interessierten die deutschen Interessen zu definieren und sie in einer umfassenden und kohärenten Politik zur kaspischen Region zur Geltung zu bringen.

16. Welche wirtschaftlichen und politischen Bedingungen müssen nach Ansicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit auch für Armenien, Georgien und Aserbaidschan Sonderplafonds bei der Hermes Kreditversicherung für Warenlieferungen eingerichtet werden, wie es bereits für Kasachstan, die Ukraine und Turkmenistan geschehen ist?

Die Einrichtung von Jahresplafonds zur Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes zugunsten deutscher Exporte, wie bei Kasachstan, der Ukraine und Turkmenistan geschehen, dient in erster Linie der Risikobegrenzung des Neugeschäfts. Im Falle Armeniens, Georgiens sowie Aserbaidschans hat die Bundesregierung auf die Einrichtung von Plafonds im Hinblick auf das überschaubare Antragsvolumen der deutschen Exportwirtschaft verzichtet. Die Bundesregierung wird die Verfügbarkeit ihres Her-

mes-Instruments entsprechend der Umsetzung wirtschaftlicher Reformmaßnahmen und den gewonnenen Zahlungserfahrungen erweitern. Die Bundesregierung wird bei den bevorstehenden Beratungen über die Ausgestaltung der Deckungsmöglichkeiten für 1998 auch die Länderdeckungspolitik gegenüber den Ländern Zentralasiens und des Kaukasus generell überprüfen.

17. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem Einsatz der Bundeswehr bei der VN-Mission im Kaukasus gemacht?

Der Einsatz von zehn Bundeswehrsoldaten im Rahmen der VN-Militärbeobachtermission UNOMIG zur Lösung des Abchasieng Konfliktes macht die Fähigkeit und Bereitschaft der Bundesregierung deutlich, sich an internationalen friedenserhaltenden Maßnahmen zu beteiligen.

Das eingesetzte deutsche Personal genießt bei allen beteiligten Parteien aufgrund der guten Ausbildung und des großen Engagements ein hohes Ansehen. Die Leistungen der Soldaten werden ebenso anerkannt wie der deutsche politische Beitrag zur Konfliktlösung.

18. Welche Meinung vertritt die Bundesregierung zu den von Rußland und den USA vorgeschlagenen Lösungen des Flüchtlingsproblems im Gefolge des Krieges zwischen Aserbaidschan und Nagorno-Karabach?

Die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE (USA, Rußland, Frankreich) arbeiten an Lösungsvorschlägen für den Nagorno-Karabach-Konflikt und sind darüber mit den Konfliktparteien im Gespräch. Diese Lösungsvorschläge, die vertraulich behandelt werden und der Bundesregierung bis jetzt nicht im Wortlaut bekannt sind, enthalten noch keine konkreten Lösungen des Flüchtlingsproblems. Daher kann sich die Bundesregierung dazu auch nicht äußern.

*II. Deutschland und die geostrategischen Interessenkollisionen im kaspischen Raum*

19. Welche wirtschaftlichen und strategischen Ziele verfolgt die Russische Föderation in der Doppelregion Kaukasus-Zentralasien nach Auffassung der Bundesregierung?

Nach Einschätzung der Bundesregierung gibt es keine in sich geschlossene Politik der Russischen Föderation zum Kaukasus und zu Zentralasien. Gemeinsam ist den verschiedenen Strömungen innerhalb der Russischen Föderation lediglich das große politische Interesse an Stabilität in der transkaukasischen und zentralasiatischen Region und die Überzeugung, daß die Russische Föderation eine besondere Verantwortung für diese Region trägt und ihr daher eine privilegierte Rolle bei der Gestaltung der Region zu kommen sollte.

20. Erwartet die Bundesregierung, daß sich innerhalb der russischen Politik mit ihrer sichtbaren Konkurrenz verschiedener Konzeptionen für die kaspische Region eher die „geopolitische“ Linie oder die pragmatisch-geschäftsorientierte durchsetzen wird, wie sie vor allem in den russischen Öl-, Gas- und Pipelinebau-Gesellschaften vertreten ist?

Die Bundesregierung kann die künftige russische Politik nicht vorhersagen; gleichwohl setzt sie darauf, daß sich die pragmatische Linie der russischen Regierungspolitik, die ihre Entscheidungen aufgrund von Einzelfallabwägungen trifft, fortsetzen wird. Dabei dürften in Zukunft wirtschaftliche Gesichtspunkte vermehrt in den Vordergrund treten.

21. Welche Anzeichen gibt es aus der Sicht der Bundesregierung dafür, daß die russische Regierung ihre Militärbasen in Kasachstan und Georgien sowie ihre Einflußmöglichkeiten bei den ethnischen Konflikten in dieser Region zu einer Machtposition zugunsten russischer Interessen nutzt?

Die Nutzung russischer Militärbasen in Kasachstan und Georgien sowie die Einflußmöglichkeiten bei den ethnischen Konflikten in der Region hängt von vielen Faktoren innerhalb der Russischen Föderation, innerhalb der Stationierungsländer und von den internationalen Konfliktlösungsanstrengungen ab. Je schneller es gelingt, die ethnischen Konflikte zu lösen und für stabile innere und äußere Verhältnisse in der Region zu sorgen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß Militärbasen und Einflußmöglichkeiten bei Konfliktlösungen zugunsten russischer Sonderinteressen genutzt werden.

22. Hat die Bundesregierung Versuche unternommen, auf die russische Kaukasus und Zentralasienpolitik Einfluß zu nehmen, und in welcher Weise ist dies geschehen?

Die Lage in den Staaten des Transkaukasus und Zentralasiens ist Gegenstand regelmäßiger Konsultationen und Gespräche der Bundesregierung mit der Regierung der Russischen Föderation. Im multilateralen Rahmen gilt dies insbesondere für die internationa- len Bemühungen zur friedlichen Lösung der Konflikte in der Re- gion.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die amerikanischen Interessen in der kaspischen Region und die Politik der Vereinigten Staaten zur Wahrung dieser Interessen?

Die Bundesregierung hält das Engagement möglichst vieler Staaten in der kaspischen Region für einen wichtigen Beitrag zur künf- tigen Stabilität und Prosperität dieser Region. Die Bundesregie- rung wertet unter diesem Gesichtspunkt auch das zunehmende Interesse der Vereinigten Staaten an dieser wichtigen Zukunfts- region. Deren Engagement wird auch von den Staaten der Region als wichtiger Faktor für die Diversifizierung ihrer Beziehungen be- trachtet und geschätzt.

24. Hält die Bundesregierung die strikte amerikanische Isolationspolitik gegenüber dem Iran für politisch sinnvoll und erfolgversprechend?

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner sind generell der Auffassung, daß eine Politik, die auf politische Ausgrenzung gegenüber einem Land der Größe und politischen Bedeutung Irans setzt, wenig aussichtsreich ist.

25. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß Washington im Juli dieses Jahres keine Einwände gegen die geplante Erdgasleitung Turkmenistan-Iran-Türkei erhoben hat, die Einleitung eines Wandels in der amerikanischen Iran-Politik, und welche politische Rolle sollte nach Auffassung der Bundesregierung Teheran in der zentralasiatischen Region spielen?

Die amerikanische Regierung wirbt weiterhin aktiv für alternative Routen. Die von der Administration geprüfte – und verneinte – Frage war lediglich, ob das Projekt unter die amerikanische Sanktionsgesetzgebung fällt.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn Iran konsequent eine Außenpolitik verfolgt, die darauf abzielt, Frieden, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung des zentralasiatischen Raums zu fördern.

26. Gibt es eine Abstimmung der westlichen Politik im kaspischen Raum zwischen den Vereinigten Staaten, den an dieser Region interessierten europäischen Mächten und der Bundesrepublik Deutschland, und wie erfolgt diese Abstimmung?

Die Bundesregierung ist in ständigem bilateralen und multilateralen Kontakt mit den Vereinigten Staaten und den an dieser Region interessierten europäischen Staaten und stimmt die westliche Politik insbesondere im Bereich der internationalen Friedensbemühungen (VN, OSZE) zur Lösung der Konflikte ab. Daneben findet eine solche Abstimmung im politischen Dialog der EU mit den USA statt.

27. Welche Anzeichen gibt es nach Auffassung der Bundesregierung zur Bildung von sog. „Strategischen Allianzen“ zur besseren Durchsetzung jeweiliger politischer Zielsetzungen in diesem Raum, so zwischen Georgien-Ukraine-Aserbaidschan-Moldowa einerseits, Russland-Armenien-Turkmenistan-Iran andererseits, und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung solcher „Strategischer Allianzen“?

Die Bundesregierung begrüßt die zunehmende Bereitschaft der verschiedenen Staaten der Region zu engerer Zusammenarbeit bei der Verfolgung gemeinsamer, meist wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Ziele. Unabhängig von der Bezeichnung unterstützt die Bundesregierung jede Form der zwischenstaatlichen Kooperation, die die gemeinsame Verantwortung für zukunftsorientierte Projekte deutlich macht und die der Stabilität und der Schaffung von Wohlstand in der Region dient.

28. Welche Rolle sollte die Türkei nach Meinung der Bundesregierung in Mittelasien spielen, und wie bewertet die Bundesregierung die Interessenpolitik Ankaras im kaspischen Raum mit ihrem besonderen Einsatz für eine Pipeline-Führung BakuCeyhan bzw. Baku-Supsa/Samsun-Ceyhan?

Die Bundesrepublik Deutschland ist daran interessiert, daß die Türkei in der Region zur Festigung der politischen Unabhängigkeit und zur wirtschaftlichen Entwicklung der transkaukasischen und zentralasiatischen Staaten sowie zur Lösung regionaler Konflikte beiträgt. Die Türkei kann hierbei ihre historischen und kulturellen Gemeinsamkeiten mit den Staaten Zentralasiens und ihren Einfluß bei den benachbarten Turkvölkern nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung großes Verständnis dafür, daß sich die Türkei für eine Pipelineführung Baku-Ceyhan einsetzt.

29. Was sind in der Sichtweise der Bundesregierung die besonderen Vorteile beim Aufbau eines Netzes multipler Pipeline-Routen im kaspischen Raum, und welche Chancen sieht die Bundesregierung, die Errichtung eines solchen multiplen Pipeline-Netzes zu unterstützen?

Ein Netz multipler Pipeline-Routen im kaspischen Raum würde einseitige Abhängigkeiten vermeiden und bei allen Beteiligten die Verantwortung für politische Stabilität und Wohlstand in der Region erhöhen. Dies ist Voraussetzung für eine tragfähige Friedensordnung. Die Bundesregierung nützt alle bilateralen und multilateralen Gesprächsmöglichkeiten, um das Bewußtsein für diese Zusammenhänge zu verstärken.

30. Welche politischen Konsequenzen hätte es aus der Sicht der Bundesregierung, wenn die aserbaidschanischen und möglicherweise auch die kasachischen Vorkommen ohne eine Beteiligung Rußlands an den Transitwegen für die jeweiligen Abnehmerländer erschlossen würden?

Die vorhandenen Transportwege für das aserbaidschanische und kasachische Öl verlaufen derzeit hauptsächlich über Rußland. Sie dürften auch mittel- und langfristig genutzt, voraussichtlich sogar weiter ausgebaut werden. Vorhaben zur Schaffung von Transportwegen über andere Staaten werden diese Transportwege ergänzen, nicht ersetzen. Die Frage nach politischen Konsequenzen einer Umgehung russischen Territoriums stellt sich also für die vorhersehbare Zukunft nicht.

31. Hat die Bundesregierung sich eine eigene Auffassung zu der umstrittenen Status-Frage des Kaspischen Meeres und den damit verbundenen Nutzungsrechten der Anrainer gebildet und, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage des Rechtsstatus und damit auch der Nutzungsrechte im Kaspischen Meer einvernehmlich von den Anrainerstaaten geregelt werden sollten. Da die Rechtsfrage nicht eindeutig zu entscheiden ist, tritt die Bundesregierung für ein pragmatisches Vorgehen und politische Lö-

sungen ein, die die Ausbeutung der Bodenschätze zum größtmöglichen Nutzen aller Beteiligten erlauben.

32. Strebt die Bundesregierung bei den strittigen Pipeline-Fragen angesichts der fehlenden Belastung der Bundesrepublik Deutschland durch eigene geopolitische Interessen eine deutsche Vermittlungsrolle im Sinne eines „honest broker“ in der Region an?

Die Bundesregierung sieht die Entscheidungen über Trassenführung in erster Linie als Aufgabe der an den Konsortien beteiligten Firmen bzw. Staaten sowie der Transitzländer. Sie ist an den Verhandlungen über die Pipelineführung bisher nicht beteiligt und strebt keine deutsche Vermittlungsrolle an.

*III. Zur künftigen Rolle der EU im kaspischen Raum*

33. Welche Rolle sollte und kann nach Meinung der Bundesregierung die EU im kaspischen Raum spielen, etwa um eine Wiederauflage des machtpolitischen „Great Game“ aus dem 19. Jahrhundert mit den damit verbundenen Konfliktgefahren zu verhindern und Ansätze einer regionalen Kooperations-Ordnung zu unterstützen?

Die EU hat mit allen GUS-Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres, zuletzt mit Turkmenistan, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen abgeschlossen. Ziel der Abkommen ist es u. a., die Integration dieser Staaten in die Weltwirtschaft zu fördern und die regionale Zusammenarbeit zu erleichtern. Diese Abkommen sind ein Beispiel für eine Politik des Interessensaustauschs auf der Grundlage allgemein anerkannter Ordnungsprinzipien und wirken damit der Bildung neuer Einflußsphären entgegen.

34. Hat die Bundesregierung eine europäische Abstimmung zugunsten einer solchen Einflußnahme gesucht oder wird sie dies in Zukunft tun?

Die unter Frage 33 dargelegte Politik ist die gemeinsame Haltung der EU-Partner.

35. Welche Erfahrungen mit kooperativen, regionenübergreifenden politischen Ordnungsprinzipien, wie sie innerhalb der EU entwickelt wurden, hält die Bundesregierung auch für eine Nutzung im kaspischen Raum für geeignet?

Diese Ordnungsprinzipien sind integrativer Bestandteil der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Dazu zählt die Achtung der Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und in der Pariser Charta definiert worden sind. Hinzu kommen die Regeln der Marktwirtschaft, die die Bonner KSZE-Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa im Jahre 1990 aufgestellt hat.

Die Arbeitsgruppe der Planungsstäbe hat sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU intensiv mit der Region beschäftigt und sie unter sicherheits- und energiepoliti-

schen Aspekten analysiert, um einen Beitrag zur regionalen Zusammenarbeit zu prüfen.

36. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das EU-Projekt eines „Euroasiatischen Transportkorridors“, das Verbindungen mit verschiedenen Verkehrsträgern zwischen Usbekistan, Turkmenistan, Aserbaidschan, Georgien und der Ukraine schaffen soll, dabei aber eine Umgehung der Russischen Föderation vorsieht?

Das im Rahmen des TACIS-Programms verfolgte TRACECA-Projekt („Eurasischer Transportkorridor“) findet die volle Unterstützung der Bundesregierung. TRACECA soll geographisch günstige, aber vernachlässigte Transportwege zwischen den zentralasiatischen und den transkaukasischen Staaten untereinander und zwischen Europa und Asien fördern. Die TRACECA-Zusammenarbeit richtet sich nicht gegen die Russische Föderation und schließt niemanden aus.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die politischen Prinzipien und Regeln aus der „Europäischen Energiecharta“ von 1991 und dem Energiechartavertrag (ECV) von 1994 in der Region um das Kaspische Meer im Sinne der Schaffung einer regionalen Kooperations-Ordnung wirksam zu machen?

Sämtliche Anliegerstaaten des Kaspischen Meeres außer Iran haben den Energiechartavertrag unterzeichnet. Auch alle wichtigen Transitländer für Öl- und Gasexporte aus der kaspischen Region haben den ECV unterzeichnet. Die Anwendung eines einheitlichen und international anerkannten Regelwerkes, wie es die Investitions- und Transitbestimmung des ECV vorsehen, kann die Staaten der Region aufgeschlossener machen für die regionale Kooperation.

38. Hält die Bundesregierung es für politisch wünschenswert, daß die russische Staatsduma den ECV ratifiziert und daß die Vereinigten Staaten sowie Kanada noch nachträglich dem ECV beitreten und ihn ratifizieren, und auf welche Weise wird sich die Bundesregierung ggf. für diese Ziele einsetzen?

Die Bundesregierung hält die Ratifizierung durch die russische Staatsduma aus politischen und wirtschaftlichen Gründen für sehr wichtig. Derzeit ist der ECV in der Russischen Föderation vorläufig anwendbar.

Die Vereinigten Staaten und Kanada haben 1991 die Europäische Energiecharta zusammen mit 49 anderen Staaten unterzeichnet; der Beitritt beider Staaten zum Energiechartavertrag, an dessen Aushandlung sie sich in den Jahren 1992 bis 1994 aktiv beteiligt hatten, wäre aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen.

39. Hält die Bundesregierung auch einen Beitritt des Irans zu dem Regelwerk des ECV für politisch wünschenswert?

Ziel des ECV war die Gründung einer Energiegemeinschaft der IEA-Staaten und der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Iran gehörte nicht dazu und war folglich an den Verhandlungen nicht beteiligt. Ein entsprechender Wunsch seitens des Iran liegt auch nicht vor.

40. Welche Rolle können aus der Sicht der Bundesregierung die Energiecharta-Konferenz und das Brüsseler Energiecharta-Sekretariat, an dessen Spitze z. Z. ein deutscher Diplomat steht, bei der Ausdehnung des Geltungsbereiches der Energiecharta bis in die kaspische Region spielen?

Die Aktivitäten der Charta-Vertragsstaaten, der Charta-Konferenz und des Sekretariats sind zunächst darauf konzentriert, den bisher erst vorläufig angewendeten Vertrag durch Ratifizierung von mindestens 30 Staaten in Kraft zu setzen, die im ECV vorgesehenen Verhandlungen über Vertragserweiterungen zu führen, die vereinbarten Ausnahme- und Übergangsbestimmungen zu überwachen und möglichst zu verringern sowie die organisatorischen Strukturen für diese Arbeiten zu schaffen. Das Charta-Sekretariat trägt dazu bei, die Vertragsinhalte in den beteiligten und anderen interessierten Staaten -wie z. B. im November 1996 auf einer speziellen Informationsveranstaltung für 12 Mittelmeeranrainer außerhalb der EU geschehen – bekanntzumachen.

Die Bundesregierung begrüßt und wünscht, daß die Prinzipien der internationalen Energiekooperation, wie sie im ECV niedergelegt sind, das Interesse weiterer Staaten finden. Derzeit werden Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien und der Mongolei geführt, die die Europäische Energiecharta als ersten Schritt zur Vollmitgliedschaft unterzeichnet haben.

**Anlage 1****Entwicklung des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland**

Mio. DM

**Einfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996 <sup>1)</sup>	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	4,6	6,6	43,5	9,1	37,9	47,4	420,9
Armenien	1,9	13,8	626,3	18,4	33,3	3,8	-79,3
Aserbaidschan	17,1	12,0	-29,8	23,9	99,2	11,4	-52,3
Kasachstan	161,9	135,6	-16,2	135,8	0,1	127,5	-6,1
Turkmenistan	61,8	64,8	4,9	80,0	23,5	30,9	-61,4
Usbekistan	497,1	498,6	-0,3	270,0	-45,8	206,6	-23,5
Tadschikistan	20,5	32,1	56,6	28,5	-11,2	10,4	-63,5
Kirgisistan	5,8	12,7	119,0	33,7	165,4	45,3	34,4

**Ausfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996 <sup>1)</sup>	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	23,3	27,6	18,5	50,5	83,0	96,7	91,5
Armenien	19,3	23,1	19,7	30,5	32,0	102,9	237,4
Aserbaidschan	45,5	60,1	32,1	74,5	24,0	114,5	53,7
Kasachstan	732,7	814,4	11,2	408,7	-49,8	419,1	2,5
Turkmenistan	76,0	143,1	88,3	81,8	-42,8	139,6	70,7
Usbekistan	224,0	519,0	131,7	535,9	3,3	714,6	33,3
Tadschikistan	12,9	23,0	78,3	38,4	67,0	24,3	-36,7
Kirgisistan	19,5	33,2	70,3	64,0	62,7	70,1	29,8

Statistischer Ausweis erst ab Mai 1992

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

**Anlage 2****Entwicklung des Außenhandels****Frankreich**

Mio. ECU

**Einfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	19,0	0,1	-99,5	2,2	2035,9	3,5	59,1
Armenien	0,6	0,1	-87,9	0,1	44,9	0,0	-100,0
Aserbaidschan	5,1	1,6	-67,7	5,2	216,3	1,1	-78,8
Kasachstan	23,2	37,0	59,9	21,5	-41,9	115,7	438,1
Turkmenistan	34,0	40,7	19,7	19,0	-53,3	13,9	-26,8
Usbekistan	44,8	87,1	94,4	98,9	13,6	84,3	-14,8
Tadschikistan	4,6	10,9	136,6	9,2	-16,0	10,4	13,0
Kirgisistan	1,6	7,6	379,4	7,3	-3,3	1,7	-76,7

**Ausfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	20,0	16,8	-16,2	4,9	-70,6	30,6	521,2
Armenien	13,7	9,4	-31,0	73,0	672,6	9,0	-87,7
Aserbaidschan	4,9	12,9	164,5	12,1	-5,8	14,9	23,1
Kasachstan	58,2	92,0	57,9	44,9	-51,2	126,9	182,6
Turkmenistan	2,2	5,8	160,2	12,3	113,6	28,7	132,5
Usbekistan	27,3	22,8	-16,6	38,5	69,2	107,7	179,4
Tadschikistan	5,2	1,0	-80,9	3,2	223,5	3,5	9,5
Kirgisistan	2,6	1,5	-42,5	3,4	125,1	10,9	220,5

Quelle: Eurostat

**Anlage 3****Entwicklung des Außenhandels**

Italien

Mio. ECU

**Einfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	9,9	3,6	-63,1	5,9	62,0	3,2	-45,8
Armenien	1,0	0,7	-28,1	0,9	29,1	0,5	-44,4
Aserbaidschan	13,3	11,3	-15,4	15,2	35,0	9,7	-36,2
Kasachstan	51,2	60,8	18,9	102,7	68,9	103,4	0,7
Turkmenistan	50,8	83,3	64,0	67,1	-19,5	20,3	-69,7
Usbekistan	77,2	104,5	35,3	165,1	58,0	200,2	21,3
Tadschikistan	33,7	49,9	48,1	34,4	-31,1	54,8	59,3
Kirgisistan	1,7	3,4	98,8	2,9	-13,7	2,5	-13,8

**Ausfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	22,7	20,6	-9,2	10,9	-47,2	36,0	230,3
Armenien	9,2	5,4	-40,9	4,0	-26,7	9,8	145,7
Aserbaidschan	13,2	10,0	-23,7	10,3	2,2	12,0	16,9
Kasachstan	79,6	58,8	-26,1	33,0	-43,8	38,0	15,0
Turkmenistan	48,0	46,1	-4,0	9,3	-79,8	13,9	49,5
Usbekistan	18,1	28,3	56,2	23,4	-17,5	37,1	58,9
Tadschikistan	6,8	4,3	-38,3	9,0	110,8	2,5	-72,1
Kirgisistan	1,9	12,7	571,0	5,2	-59,3	8,6	66,4

Quelle: Eurostat

**Anlage 4****Entwicklung des Außenhandels****Großbritannien**

Mio. ECU

**Einfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	0,3	0,6	69,8	1,2	107,3	0,7	-41,7
Armenien	0,1	0,0	-36,1	0,1	156,4	0,3	200,0
Aserbaidschan	1,1	2,0	79,1	7,6	280,0	3,1	-59,2
Kasachstan	84,6	71,9	-15,1	41,3	-42,5	32,2	-22,0
Turkmenistan	0,0	2,2	100,0	1,9	-15,4	2,9	52,6
Usbekistan	0,3	6,8	2056,5	6,9	2,2	5,1	-26,1
Tadschikistan	0,2	1,1	417,2	0,2	-81,0	0,4	100,0
Kirgisistan	0,4	3,2	630,9	1,6	-49,6	0,9	-43,8

**Ausfuhr**

	1993	1994	Veränd. z. Vorj. in %	1995	Veränd. z. Vorj. in %	1996	Veränd. z. Vorj. in %
Georgien	11,6	10,7	-8,0	3,1	-71,2	4,1	33,3
Armenien	5,9	5,7	-17,0	1,0	-81,9	4,7	355,9
Aserbaidschan	3,8	7,4	94,6	16,1	117,5	36,4	126,3
Kasachstan	18,7	48,7	161,0	25,6	-47,3	35,7	39,2
Turkmenistan	18,4	5,6	-69,4	4,7	-17,6	7,3	56,9
Usbekistan	10,6	22,6	113,7	15,6	-30,6	45,6	191,4
Tadschikistan	24,2	5,6	-77,0	5,7	2,9	1,8	-68,5
Kirgisistan	9,9	8,2	-16,9	4,9	-40,3	6,4	30,7

Quelle: Eurostat



